Märkische Blätter.

Wochenblatt
für belehrende und angenehme Unterhaltung.

Nro. 5. Hattingen, Mittwoch, den 16. Januar **1850.**

Politische Rückblicke*)
mit Beziehung auf die Gegenwart.

Das Treiben der Kreuzzeitungspartei, die sich der Abstellung jedes, auch des schreiendsten Mißbrauchs widersetzt, wenn sie bisher von dessen Bestehen Vortheil hatte und mit dem Deckmantel der Religion, des Rechts ihre schnöde Habgier, den krassesten Eigennutz zu verdecken sucht, erinnert lebhaft an die Geschichte, welche Heine in seinen Pariser Briefen von den Pariser Lumpensammlern erzählt, aus der Cholerazeit im Jahre 1832, wo die Pariser Polizei im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit eine schleunige Fortschaffung des Straßenkothes und Kehrichts anordnete. „Da," erzählt Heine, „kollidirte man zuerst mit den Interessen einiger tausend Menschen, die den öffentlichen Schmutz als ihre Domaine betrachten. Dieses sind die sogenannten Chiffonniers, die von dem Kehricht, der sich des Tages über vor den Häusern in den Kothwinkeln aufhäuft, ihren Lebensunterhalt ziehen. Mit großen Spitzkörben auf dem Rücken, und einen Hakenstock in der Hand, schlendern diese Menschen, bleiche Schmutzgestalten, durch die Straßen, und wissen mancherlei, was noch brauchbar ist, aus dem Kehricht aufzugabeln und zu verkaufen. Als nun die Polizei, damit der Koth nicht lange auf den Straßen liegen bleibe, die Säuberung derselben in Entreprise gab, und der Kehricht, auf Karren verladen, unmittelbar zur Stadt hinaus gebracht ward, auf's freie Feld, wo es den Chiffonniers frei stehen sollte, nach Herzenslust darin herum zu fischen: da klagten diese Menschen, daß sie, wo nicht ganz brodlos, doch wenigstens in ihrem Erwerbe geschmälert würden, daß dieser Erwerb ein verjährtes Recht sei, gleichsam ein Eigenthum, dessen man sie nicht nach Willkür berauben könne. Es ist sonderbar, daß die Beweisthümer, die sie in dieser Hinsicht vorbrachten, ganz dieselben sind, die auch unsere Krautjunker, Zunftherren, Gildemeister, Zehntenprediger, Fakultätsgenossen, und sonstige Vorrechtsbeflissene vorzubringen pflegen, wenn die alten Mißbräuche, wovon sie Nutzen ziehen, der Kehricht, des Mittelalters, endlich fortgeräumt werden sollen, damit durch den verjährten Moder und Dunst unser jetziges Leben nicht verpestet werde. Als ihre Protestationen nichts halfen, suchten die Chiffonniers gewaltthätig die Reinigungsreform zu hintertreiben; sie versuchten eine kleine Kontrerevolution, und zwar in Verbindung mit alten Weibern, den Rendeuses, denen man verboten hatte, das übelriechende Zeug, das sie größtentheils von den Chiffonniers erhandeln, längs den Kays zum Wiederverkauf auszukramen. Da sahen wir nun die widerwärtigste Emeute: die neuen Reinigungskarren wurden zerschlagen und in die Seine geschmissen; die Chiffonniers barrikadirten sich bei der Porte St. Denis; mit ihren großen Regenschirmen fochten die alten Trödelweiber auf dem Chatelet; der Generalmarsch erscholl; Casimir Perier ließ seine Myrmidonen aus ihren Boutiquen heraustrommeln; der Bürgerthron zitterte; die Rente fiel; die Karlisten jauchzten. Letztere hatten endlich ihre natürlichsten Alliirten gefunden, Lumpensammler und alte Trödelweiber, die sich jetzt mit denselben Prinzipien geltend machten, als Verfechter des Herkömmlichen, der überlieferten Erbkehrichtsinteressen, der Verfaultheiten aller Art."

(Forts. f.)

*) In Abwesenheit des Redacteurs ist in vor. d. Bl. der Schlußsatz betreffend: „Zur Verfassungsfrage" (nach der Mitth. aus der ‚Parl.-Corresp. anfangend) irrthümlich durch den Setzer statt des für das Blatt bestimmten Artikels aufgenommen.

Die Redaction.

Die Pantoffel des Brahmanen.

(Schluß.)

Bei diesem Ausruf des Sanniassy schauderte Edward unwillkürlich zusammen, aber bald verwischte der Aufenthalt in Kalkutta den trüben Eindruck. Er wurde hier schnell bekannt und beliebt; als er sich auf dem Gipfel seines Glückes befand, verheirathete er sich trotz der Abmahnungen seiner Freunde, denn er sehnte sich nach Ruhe. Das Mädchen seiner Wahl war eine in Indien geborne Engländerin, welche die Zartheit des Nordens mit der Schönheit des asiatischen Typus vereinte. Edward der Auguste innig liebte, zog sich mit ihr in eine schöne am Ufer des Ganges gelegene Wohnung zurück.

Unter allen Vergnügungen, die ihm sein neuer Wohnort darbot, liebte Edward am meisten die Wasserfahrten, und sehr oft fuhr er in seiner Bholia (Gondel) auf dem Ganges umher.

Eines Abends steuerte er nach der Mündung des Ganges; der Mond ging eben am Himmel auf, den die scheidende Sonne mit einem Purpursaume vergoldete. Seine junge Frau, an seinen Arm gelehnt, ließ den Wind mit ihren schwarzen Locken spielen und schaute

nachdenklich in das Wasser, welches unter den Rudern aufschäumte. Unter ernsten Gesprächen ging die Zeit hin; dann stand sie auf und lustwandelte mit Edward auf dem Verdeck der Bholia: endlich trat sie an eine große mit duftenden Blumen gefüllte Vase, nahm den Stengel einer Asklepie, die ihr besonders gefiel und setzte sich auf das Hintertheil des Schiffes. Dieses glitt langsam dahin; das tiefste Stillschweigen herrschte, welches nur von einem geheimnißvollen Geflüster der Matrosen gestört wurde: Edward wurde aufmerksam, neigte sich über den Rand des Schiffes und sah ein mühsam zusammengeflochtenes Bündel von Binsen, auf welchem ein Hindu unbeweglich saß.

„Was gibt es?" fragte Auguste.

„Nichts Wichtiges", antwortete Edward; „hier ist ein fanatischer Hindu, der sich auf das Meer begeben, um da seiu Leben zu beschließen. (Das Meer, das die Wasser der heiligen Flüsse, des Ganges, Godavery u. s. w. aufnimmt, ist den Hindus heilig; manche von ihnen suchen hier den Tod.) Die Ruderer fuhren ihm aus dem Wege, weil es für eine große Sünde gilt, einen solchen Pilger auf seiner Reise zu Brahma zu hindern, denn er ist schon wie ein Opfer geschmückt. Seine Stirn und Wangen sind mit dem Schlamm des Ganges bedeckt, welcher den Menschen von seinen Sünden reinigt.

„Ich will ihn sehen", sagte Auguste, indem sie sich erhob. „Armer Greis! Auch ihm war einst das Leben theuer! Er hatte gewiß eine Familie, die ihn liebte! Ich möchte seine Geschichte hören. Glaubst Du, Edward, er könnte so ruhig dem Tode entgegengehen, wenn ihm nicht ein großer Schmerz die Erde verleidet hätte?"

„Ach", antwortete Edward, „die Hindu sind Schwärmer, die sich am Morgen zu einer Reise ins Jenseits entschließen, wie wir zu einem Ausfluge auf das Land."

Zugleich befahl er, munterer zu rudern, und sie verloren bald den Hindu mit dem Binsenbündel aus den Augen; Auguste zog sich in die Kajüte zurück, um ein wenig zu ruhen. Edward blieb unterdessen auf dem Verdeck, um den Lauf der Bholia zu lenken, bis der Morgen anbrach; dann ging er in die Kajüte, um Auguste zu wecken. Er rief sie, aber statt jeder Antwort schlug sie nur halb die Augen auf und drückte seine Hand. „Was ist Dir? Auguste! Bist Du leidend?" Als er nun die Mägde vom Verdecke holen wollte, vernahm er eine Stimme, die ihm aus dem Wasser zurief: „Gehe, mein Sohn, wohin Dich Deine Sehnsucht zieht! Mögen Deine Pfade angenehm sein!"

Bei diesen Worten erinnerte er sich des Sanniassy, der Asklepie, die er ihm mit denselben Spruche aus der Luft zugeworfen. Betäubt stürzt er in die Kajüte und riß Auguste die bereits verwelkte Blume aus den Händen; diese sah ihn traurig an, versuchte zu sprechen und schloß die Augen. „Mar djati! Mar djati! Sie stirbt! Sie stirbt!" riefen die weinenden Dienerinnen, und eine derselben warf den verderblichen Zweig in die Fluth, welche sich bläulich färbte: ein feines Gift war auf ihn geträufelt worden. Die Bholia fuhr schnell nach der Wohnung Edward's. Der Hindu aber verschwand in der Fluth, um nie wieder zum Vorschein zu kommen.

Einige Tage nachher reiste Edward von Bengalen ab, um sich in die entfernteste Gegend Indiens zurückzuziehen. Da befiel ihn in einem Dorfe das Fieber, und alle Diener bis auf Einen verließen ihn; dieser hatte ihn an die Meeresküste gebracht, in der Hoffnung, die Luft werde seine Leiden lindern. Hier im Karavanserai von Alepey traf ich ihn bleich und abgezehrt, von Kummer und Krankheit gebeugt.

Arthur, welcher Edward damals zu jenem muthwilligen Streich veranlaßt, verließ bald nach der Abreise seines Freundes Bombay und begab sich an die Ufer des Indus, welche wegen ihrer Ungesundheit von den englischen Truppen gefürchtet werden. Hier litt er heftige Schmerzen, welche die englischen Aerzte einer Leberkrankheit zuschrieben, die Hindu aber für die Folgen einer Vergiftung erklärten.

Rukminie, auf die der Schimpf ihres Vaters gefallen war, beschloß ihr Leben in heiligen Büßungen und Kasteiungen.

Krotinus.

Bekanntlich berichten seit einiger Zeit die Zeitungen von einem Räuber Krotinus, gegen den starke militairische Streitkräfte abgesandt sind.

Die „Gumbinner Volks-Zeitung" bringt nachfolgende Schilderung Krotinus, der wir, trotz ihrer poetischen Färbung, wahrheitsgetreue, treffende Zeichnung nicht absprechen können. Es wird von dem Räuberhauptmann Folgendes erzählt: Krotinus ist der Beschützer und Beförderer des Schmuggelhandels auf der ganzen russisch-preußischen Gränze. Die Gränzbewohner sind ihm alle unterthan. Die russischen Soldaten sind seine besten Freunde, denn der Schmuggel bringt reiche Aernten. Seine Bande soll 600 Mann stark sein. Wo er hinkommt ist er ein lieber Gast, denn er bringt Geld. So war er in einem Dorfe bei einem Tanzvergnügen nahe daran, von zwei Gensd'armen gefangen zu werden. Doch wie diese eintraten, ertönte die Fiedel zum Tanz. Juchheisa fidum, und die Mädels um die Polizei herum. Ist den Herrn nicht gefällig ein Tänzchen zu wagen? Wir haben schon lang' nicht die Ehre gehabt. So wurde den Gensd'armen von dem Haufen Mädels Schach geboten. So waren die Gensdarmen gefangen, indeß Krotinus mit einem neckischen: „Gehabt Euch wohl, Ihr Herren, auf ein bald'ges Wiedersehen" wie der Wind durchs geöffnete Fenster davon flog und die Mädels riefen: „Komm wieder, Krotine, wieder, wieder!" Die preußischen Gränzbewohner gehen für ihn durch Feuer und Wasser. Er schafft ihnen Brod, während sie sonst bei der Gränzsperre in Elend leben müßten. Auch gute Lehren weiß Krotin mit Nachdruck zu geben. Ein preußischer Forst-Candidat wurde wegen seines hochfahrenden und tyrannischen Benehmens bei ihm angeklagt. Eines Tages, als der Candidat in den Wald reitet, erblickt er einen Mann, der seine Doppelbüchse auf ihn anlegt. „Halt!" donnert dieser dem Candidaten zu, „ich bin Krotinus. Steig er vom Pferde, sonst jag ich ihm eine Kugel durch den Kopf." Der Candidat, erschrocken, steigt vom Pferde. Krotin hält ihm nun sein Betragen vor und schließt mit der Warnung: „Bessere er sich, für diesmal kommt er mit dem Schreck davon, höre ich von ihm wieder Schlechtes, dann wird's schärfer kommen. Jetzt mach' er sich davon." Der Candidat hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich wieder zu Pferde zu setzen und davon zu reiten. Bei seiner Bande hat Krotinus einen furchtbaren Respect. Er hält aber auch eine strenge Zucht. Einen von seinen Leuten, der gestohlen, ließ er an einem Baume aufhängen und darunter eine Tafel mit der Warnung setzen: „So straft Krotin den Dieb." Solche Leute sind die natürlichen Producte einer unnatürlichen Gränzsperre. Krotin öffnet die Gränze, was die Diplomatie nicht vermag. Darum hat er solchen Anhang, während er sonst als gemeiner Räuber längst im Zuchthaus säße.

Tagesbegebenheiten.

Berlin, 12. Jan. Die Minister- und Kammer-Krisis dauert an. Die Conferenzen der Minister mit einzelnen Abgeordneten hatten zu keinem Ergebniß geführt. Die bedrohliche Sachlage veranlaßte nun heute Morgen das Staats-Ministerium, abermals zu einer Gesammt-Sitzung zusammenzutreten, welche unter dem Vorsitze des Königs in Belle vue abgehalten wurde, und den ganzen Vormittag gedauert hat. Die bereits angesetzte Sitzung der zweiten Kammer wurde deßhalb abgesagt. In dieser Ministerial-Conferenz sollte nochmals Alles aufgeboten werden, um die Krone dahin zu vermögen, der zweiten Kammer in Bezug auf die Finanz-Partie solche Concessionen zu machen, welche die Majorität in Stand setzen könnten, ihren früheren Beschlüssen entgegen, in die gegenwärtige neue Zusammensetzung der ersten Kammer zu willigen. Ueber das Resultat war bis heute Nachmittags um 5 Uhr noch nichts bekannt, und es entsteht daher die dringende Vermuthung, daß die Krone lediglich bei ihren letzten Vorlagen beharrt habe. In diesem Falle darf die Verwerfung als feststehend und damit auch der Rücktritt des Ministeriums als ausgesprochen angesehen werden. Die königlichen Propositionen in ihrem jetzigen Zusammenhange und ohne jedes compensirende Gegengewicht annehmen, würde nichts anders heißen, als die Contre-Revolution der Junker förmlich sanctioniren; es wären eben damit auch das Ablösungs-Gesetz und die Gemeinde-Ordnung schon aufgegeben. Das eben ist der Grund des lauten Jubels in welchen die Kreuzzeitung ausbricht, und der tollen Hymnen, mit welchen sie den Unglückstag des 7. Januar verherrlicht. Eine erste Kammer zur größeren Hälfte aus Privilegirten bestehend, eine zweite Kammer ohne Steuerbewilligungs-Recht, und eine durch die Art, diese Ungeheuerlichkeit durchzusetzen, prostituirte und vor sich und dem Volke lächerlich gemachte Volksvertretung: — das sind die schönen Früchte, welche hohnlächelnd unsere Junker von der „Feigheit" der jetzigen Kammern zu pflücken gedenken! Hoffentlich werden sie sich täuschen! Gestern Abend wurden die Besprechungen in allen Kammer-Fractionen fortgesetzt. Es dienten diese jedoch fast nur dazu, die Abgeordneten in ihrer Opposition zu bestärken. Man sagte sich geradezu: mit der Annahme der königlichen Propositionen werde man dem Lande eben so wenig Ruhe verschaffen, als mit der aus der Verwerfung etwa folgenden Beseitigung der ganzen Verfassung. Wenn aber doch einmal neue Kämpfe die Losung bleiben sollten, dann möge es wenigstens in einer Weise geschehen, wobei die Kammern ihre Ehre retteten. Deßhalb müsse die Volksvertretung auf Widerspruch beharren. Ja, mehrere Abgeordnete der rechten Seite, welche früher gegen das von der zweiten Kammer verlangte Steuerbewilligungs-Recht stimmten, weil nur zwei Wahlkammern in Aussicht standen, verlangten jetzt ebenfalls entschieden mit der Errichtung einer Pairskammer die Uebertragung des Steuerbewilligungs-Rechts an die zweite Kammer.

— 13. Jan. Die Commission der zweiten Kammer hat in ihrer ferneren Berathung der königlichen Propositionen die Artikel 10 (Staats-Gerichtshof) und 13 (die Rechtsgültigkeit der Verordnungen betreffend) abgelehnt, dagegen die Artikel 11 (über gerichtliche Verfolgung der Beamten) und 12 (Eingangsworte zu Artikel 105) angenommen. (Letzterer ist von der Commission der ersten Kammer abgelehnt worden.)

Hagen, den 6. Januar. Großes Aufsehen erregte hiesiger Gegend eine kleine Schrift des Fabrikbesitzers Th. Müllensifen in Krengeldanz: „Das allgemeine Wahlrecht vom religiösen und sittlichen Standpunkt aus betrachtet." Der Verfasser, der in der aufgelösten Nationalversammlung als einer der eifrigsten Anhänger der Regierung der Rechten angehörte, erklärt sich darin auf das Entschiedenste gegen die „jetzige, gegenüber so vielen blutigen Lehren der Geschichte ans Wunderbare gränzende Reaktion," bekannt, daß „es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen, daß er seit Jahresfrist viel gelernt," er fordert energisch Erfüllung der von den Fürsten gegebenen Verheißungen, vor allen das allgemeine Wahlrecht. Der Umschlag dieses allgemein hochgeachteten, einflußreichen Mannes ist bezeichnend, — mag auch das Zeichen dort unbeachtet bleiben, wo es am eindringlichsten mahnen sollte. Dem vormaligen hiesigen Landrath von Vincke ist das Unglück passirt, über seinem Wirken in Mielentz für ein einheitliches Deutschland und den Erfurter Reichstag — den hiesigen Landwehrapell zu versäumen (er ist Landwehr-Unteroffizier) und vom Bataillonskommandeur zu einem dreitägigen Arreste verurtheilt zu werden. Er hat zwar in einer sehr gründlichen Remonstration darzuthun gesucht, daß ihn nur eine Geldstrafe wegen unterlassener Abmeldung, da er von hier fortgezogen sei, nicht aber Arrest wegen versäumten Appells treffen könne; allein dem Vernehmen nach will der Major, Marschall v. Sulnicki, eben so wenig durch den ehrenwerthen Wehrmann sich überzeugen lassen, wie früher der Graf Brandenburg durch den Abgeordneten. So wird also nächstens an den Erfurter Reichstag das Ansinnen gestellt werden, die dreitägige Haftnahme seines muthmaßlichen Mitgliedes zu statten. —

Bekanntmachungen.

Warnung vor der Annahme verfälschter Kassenanweisungen.

Seit einiger Zeit cirkuliren Kassenanweisungen, vorzüglich à Fünf Thaler, welche in der Art verfälscht sind daß, nachdem aus einer größeren Anzahl solcher Papiere ein schmaler ungefähr $^1/_4$ bis $^1/_3$ Zoll breiter Streifen, der Länge nach herausgeschnitten, und jene Kassenanweisungen auf diese Weise in zwei Theile getheilt worden, zwei, nicht zu einander gehörige Theile dieser zerschnittenen Kassenanweisungen wieder zusammengesetzt sind. Die Zusammenfügung ist mittelst zweier, auf der Vorder- und Rückseite gegeneinander geklebter, schmaler Papierstreifen bewirkt.

Wenn man diese Kassenanweisungen gegen das Licht hält, oder die beiden, darauf befestigten Papierstreifen, am oberen oder am unteren Ende derselben aus einander löset, so zeigt sich gewöhnlich zwischen den beiden Theilen der Kassenanweisung, die durch die aufgeklebten Papierstreifen zusammengehalten werden, ein leerer Raum, welcher durch Letztere verdeckt werden soll. In den Fällen aber, wo dieser leere Zwischenraum sich nicht vorfindet, pflegen die zusammengeklebten Kassenanweisungen um $^1/_4$ bis $^1/_3$, auch wohl um $^1/_2$ Zoll schmaler zu sein, als eine ächte Kassenanweisungen.

Auch cirkulirt eine Anzahl von Kassenanweisungen von welchen der Rand theils an der rechten, theils an der linken Seite, in der oben beschriebenen Breite abgeschnitten worden ist. So gelingt es z. B. aus acht Kassenanweisungen neun Stück zusammenzusetzen, und im Umlauf zu bringen.

Die Staatsbehörden sind zwar angewiesen, diese verfälschten Kassenanweisungen anzuhalten, und an uns

einzuliefern, auch die Fälscher so weit als möglich zu verfolgen. Da aber dennoch diesen Verfälschungen nicht gänzlich vorgebeugt werden kann, so warnen wir vor der Annahme der hier beschriebenen verfälschten Kassenanweisungen, für welche wir keinen Ersatz leisten werden, und machen auf die Bestimmung in §. V. der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung 1836 Seite 170) aufmerksam, wonach

beschädigte Kassenanweisungen nur dann von uns umgetauscht werden dürfen, wenn sie die gedruckte Serien- und Folienzahl, Litera und geschriebene Nummer, und die daneben stehende Namensunterschrift enthalten, ferner aber:

ganz oder zum Theil beschnittene Kassenanweisungen in den öffentlichen Kassen und überhaupt in Zahlung nicht angenommen, sondern angehalten, und an uns abgeliefert werden sollen, auch ein Ersatz dafür nur dann zu erwarten ist, wenn uns nachgewiesen wird, daß das Beschneiden zufällig erfolgt sei.

Berlin, den 11. December 1849.

Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments wird am 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr in den dazu bestimmten Localen beginnen, wovon die stimmberechtigten Urwähler mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Nichterscheinende in keinerlei Weise vertreten werden können.

Sprockhövel, den 10. Januar 1850.

Der Amtmann

10. **Pauli.**

Die Direktion der

Brandversicherungs-Bank

für Deutschland

in Leipzig

hat mir für diese Anstalt, mit Landesherrlicher Genehmigung, eine **General-Agentur** für die ganze Provinz Westfalen übertragen, und wünschte ich eine Agentur für den Kreis Bochum einem soliden und fähigen Geschäftsmanne, wenn derselbe auch nicht in der Kreisstadt wohnt, zu übergeben, weshalb hierauf Reflektirende sich baldigst in frankirten Briefen an mich wenden wollen. — Die Agentur dürfte, bei den vortheilhaften Versicherungsbedingungen der Bank, sehr einträglich werden.

Brilon, im Januar 1850.

11. **M. Friedländer.**

12. **Anfrage.**

Die niedergelassene Barriere an der neuen Ruhrbrücke hat des Abends schon Manchem arge Kopfnüsse mit nach Hause gegeben.

Sollte die Brücken-Verwaltung nicht die Verpflichtung haben, an der betreffenden Stelle für anständige Beleuchtung zu sorgen?

Ein Liebhaber des Schäferschen Biers.

In der gegenwärtigen Winterzeit erlaube ich mir, meine

Leihbibliothek

aus circa **2600** Bände bestehend, zur gefälligen Benutzung bestens zu empfehlen.

Hattingen im Januar 1850.

C. Hundt.

Eau de Cologne

oder das ächteste Cölnische Wasser (Fabrik von Johann Maria Farina in Cöln), vorzüglicher Qualität, in ganzen, halben, viertel Flaschen.

Ferner parfümirte Seifen:

Cocos-Nuss-Oel-Soda-Seife
Jessamine Soap,
Palmyrene or Violet Schenterd Soap,
Persian Otto of Rose Soap.

Sämmtliche Artikel sind von ausgezeichneter Qualität, und empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Hattingen. **C. Hundt.**

Geld Cours.

Elberfeld, den 15. Januar 1850.

Neuethaler	1	Thlr.	17	Sgr.	— Pf.
Brabanterthaler	1	"	16	"	— "
5 Frankenstücke	1	"	10	"	6 "
Preuß. Frd'or	5	"	20	"	— "
Ausl. Pistolen	5	"	19	"	— "
Napoleonsd'or	5	"	14	"	6 "
Holländische 10 Guldenstücke	5	"	22	"	— "

Mittelsatz der Marktpreise.

Hattingen den 15. Januar 1850.

Weizen per Berl. Scheffel	2	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Roggen " " "	1	"	6	"	— "
Gerste " " "	1	"	6	"	— "
Hafer " " "	—	"	21	"	— "
Erbsen " " "	1	"	28	"	— "
Buchweizen " "	1	"	7	"	— "
Kartoffeln " "	—	"	20	"	— "
Kleesaamen per Pfund	—	"	8	"	6 "
Heu per 100 Pfd.	—	"	15	"	— "
Stroh " " "	—	"	10	"	— "
Weiße Bohnen per Scheffel	4	"	15	"	— "

Brod-Taxe.

12 Pfund Schwarzbrod	4	Sgr.	11 Pf.
28 Loth Weisbrod	1	"	— "

Der Magistrat.

Der Preis dieses, zweimal wöchentlich (Mittwoch u. Sonnabend) erscheinenden Blattes beträgt vierteljährig 9 Sgr. Bekanntmachungen aller Art werden die Zeile mit 1 Sgr. berechnet und desfallsige Einsendungen franco erbeten.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Hundt in Hattingen.